

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

A. Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1892 und 1893 betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des Finanzministeriums

an

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1892 und 1893 betreffend.

Eurer Königlichen Hoheit legen wir in dem beifolgenden gedruckten Hefte die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1892 und 1893 ehrerbietigst vor.

Die Oberrechnungskammer hat die ihr bezüglich dieser Rechnungsablage zukommende Prüfung vollendet und sowohl bei jeder getrennt dargestellten Abtheilung des Budgets die Uebereinstimmung der Darstellung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen beurkundet unter Verweisung auf die einzelnen außeretatmäßigen Buchungen, als auch im Sinne des Artikels 18 Ziffer 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 am Schlusse der beiden letzten Abtheilungen dieses Heftes die Erklärung abgegeben, daß weitere als die bei den Spezialdarstellungen erwähnten Abweichungen vom genehmigten Budget für 1892 und 1893 bei der Rechnungsabhör nicht konstatirt worden, auch Abweichungen von den Bestimmungen der auf die Staatseinnahmen und Ausgaben, oder auf die Erwerbung, Benützung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetze und wichtigeren Vorschriften nur bezüglich der auf Seite 141 dieses Heftes erwähnten Fälle hervorzuheben seien.

Die Hauptergebnisse der vergleichenden Darstellung beehren wir uns im Nachstehenden zusammenzufassen.

Erster Abschnitt.

Ergebnisse des allgemeinen Staatshaushalts.

A. Ordentlicher Etat.

Die ordentlichen Ausgaben haben in den Jahren 1892 und 1893 nach Abtheilung VI. Seite 138 dieses Heftes betragen:

Verhandlungen der 2. Kammer 1896. 28 Beilagenheft.

| unter Abtheilung | Budgetsatz für zwei Jahre zusammen. | Rechnungs- Soll. | | Dieses gegen Jenen | | | |
|--|--|---------------------|----|--------------------|----|----------|----|
| | | | | mehr. | | weniger. | |
| | M. | M. | ℒ | M. | ℒ | M. | ℒ |
| I. Staatsministerium | 28 685 334 | 30 365 125 | 33 | 1 679 791 | 33 | — | — |
| II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts | 26 669 047 | 27 466 628 | 92 | 797 581 | 92 | — | — |
| III. Ministerium des Innern | 22 360 996 | 22 670 015 | 68 | 309 019 | 68 | — | — |
| IV. Finanzministerium | 37 367 672 | 38 257 465 | 29 | 889 793 | 29 | — | — |
| V. Oberrechnungskammer | 196 394 | 176 011 | 44 | — | — | 20 382 | 56 |
| Summe der Ausgabe | 115 279 443 | 118 935 246 | 66 | 3 676 186 | 22 | 20 382 | 56 |
| | | | | 20 382 | 56 | | |
| | | | | 3 655 803 | 66 | | |

Die ordentlichen Ausgaben haben hiernach den Voranschlag um 3,1 Prozent überstiegen.

Die ordentlichen Einnahmen haben betragen:

| unter Abtheilung | Budgetsatz für zwei Jahre zusammen. | Rechnungs- Soll. | | Dieses gegen Jenen | | | |
|--|--|---------------------|----|--------------------|----|----------|---|
| | | | | mehr. | | weniger. | |
| | M. | M. | ℒ | M. | ℒ | M. | ℒ |
| I. Staatsministerium | 22 629 740 | 23 844 354 | — | 1 214 614 | — | — | — |
| II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts | 8 686 929 | 8 971 337 | 38 | 284 408 | 38 | — | — |
| III. Ministerium des Innern | 5 103 366 | 5 273 770 | 78 | 170 404 | 78 | — | — |
| IV. Finanzministerium | 72 425 309 | 80 829 711 | 88 | 8 404 402 | 88 | — | — |
| V. Oberrechnungskammer | 460 | 527 | 7 | 67 | 7 | — | — |
| Summe der Einnahme | 108 845 804 | 118 919 701 | 11 | 10 073 897 | 11 | — | — |

Hiernach haben die ordentlichen Einnahmen den Voranschlag um 9,2 Prozent überstiegen.

Nach dem Budget war eine Mehrausgabe im ordentlichen Etat im Betrag von 6 433 639 M. — ℒ
erwartet worden, während sich in Wirklichkeit nur eine solche von 15 545 " 55 "
sonach ein um 6 418 093 M. 45 ℒ
günstigerer Abschluß ergab.

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen Budgetsatz und Rechnungsergebniß finden in folgenden Verhältnissen ihre Erklärung:

Beim Staatsministerium ergibt sich eine Mehrausgabe von 1 679 791 M. 33 ℒ
und eine Mehreinnahme von 1 214 614 " — "
somit ein um 465 177 M. 33 ℒ
ungünstigerer Abschluß. Derselbe ist in der Hauptsache durch das Ergebnis der Abrechnung mit dem Reich ver-
anlaßt, indem die Matrikularbeiträge den Budgetsatz um 1 629 231 M. überstiegen, ihnen aber Mehrüberweisungen
aus der Reichskasse im Betrag von 1 214 614 M., nämlich aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer
2 645 420 M. 4 ℒ abzüglich von Mindereinnahmen aus dem Ertrag der Branntweinsteuer und der Reichsstempel-
abgaben von 1 126 575 M. 85 ℒ und 304 230 M. 19 ℒ, gegenüber stehen.

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ergab sich ein um 513 173 M. 54 S) ungünstigerer Abschluß, herrührend von einer Mehrausgabe von 797 581 " 92 " abzüglich einer Mehreinnahme von 284 408 " 38 " Von der Mehrausgabe entfallen auf den Titel V. Amtsgerichte 338 954 " 57 "

(darunter 345 116 M. 62 S) Mehraufwand für Gebührenanteile der Notare in Folge Geschäftszunahme, geänderter Berechnung der Gebühren in Zwangsvollstreckungen, sowie des Ersatzes von Fuhrkosten aus der Staatskasse, ferner 62 400 M. 63 S) Mehraufwand für nöthig gewordene Stellvertretung und Dienstaushilfe, dagegen Ersparnisse bei den Gehaltsetats im Betrag von 61 437 M. 92 S).

Titel VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege 235 135 " 94 " (hierunter 151 345 M. 13 S) Kosten der Rechtspflege, hauptsächlich in Folge Zunahme der Zivil- und Strafprozesse, sodann 45 773 M. 22 S) und 35 837 M. 94 S) Unzulänglichkeit der für die Bauunterhaltung und der für die Erfordernisse der Kreis- und Amtsgefängnisse vorgesehenen Mittel; dagegen 76 356 M. 61 S) weniger an Gefällverlust).

Titel VII. Strafanstalten 242 118 " 98 " (in Folge Steigerung des Gewerbebetriebs und des Aufwands für die Verpflegung der Gefangenen).

Die oben erwähnte Mehreinnahme entfällt zum weitaus größten Theil (mit 275 061 M. 25 S) auf die Einnahmen der Strafanstalten und steht mit der bezeichneten Mehrausgabe derselben im Zusammenhang.

Im Geschäftskreis des Ministeriums des Innern ergab sich eine Mehrausgabe von 309 019 M. 68 S) und eine Mehreinnahme von 170 404 " 78 " so daß sich der Abschluß um 138 614 M. 90 S) ungünstiger gestaltet.

Die hauptsächlichsten Mehrausgaben sind entstanden bei Tit. IX. Bezirksverwaltung und Polizei mit 332 861 M. 82 S)

(und zwar 352 363 M. 67 S) Mehraufwand in Verwaltungs- und Polizeisachen, der im Wesentlichen mit der geänderten Berechnungsweise der Gebühren der Feuerschauer, Bezirksbaukontroleure, der Kosten der Maaf- und Gewichtsvisitationen zc. zusammenhängt und bei der Steuerverwaltung wieder in Einnahme erscheint, sodann 37 587 M. 36 S) Mehraufwand an Versendungskosten wegen Erhöhung der Portobauschsumme; dagegen 118 497 M. 69 S) Minderaufwand an Gehalt und Wohnungsgeld),

bei Tit. XVII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues 36 264 " 32 " (veranlaßt durch höheren Aufwand für die Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen mit 97 357 M. 43 S) und 19 076 M. 6 S), der zum Theil durch Minderverwendungen für die Katastervermessung mit 63 487 M. 79 S) ausgeglichen wird).

Andererseits haben sich Ersparnisse bei Tit. X. Allgemeine Sicherheitspolizei von 48 836 " 90 " (im Wesentlichen durch Minderbedarf an Gehalt und Wohnungsgeld) und bei

Tit. XIII. Polizeiliches Arbeitshaus (wegen geringeren Gefangenenstandes) mit 32 001 " 99 " ergeben.

Die Mehreinnahme entfällt im Wesentlichen auf die Heil- und Pfllegeanstalten (mit 185 252 M. 33 S), herrührend aus dem Ertrag der Grundstücke, den Einnahmen aus der Kostbereitung und dem Gewerbebetrieb, sowie aus den Unterhaltungskostenbeiträgen der Pflglinge.

Beim Finanzministerium ergab sich eine Mehrausgabe von 889 793 M. 29 S) und eine Mehreinnahme von 840 402 " 88 " so daß diese Budgetabtheilung gegenüber dem Voranschlag um 75 14 609 M. 59 S) günstiger abschließt.

An Mehrausgaben sind zu verzeichnen bei der Verwaltung des Hochbauwesens (wegen größeren Aufwands auf die Zentralstaatsgebäude) 36 225 " 89 "

bei der Salinenverwaltung (wegen unvorhergesehener Herstellungen und vermehrten Unterhaltungsaufwands für die Gebäude und Einrichtungen) 41 885 " 99 "

Uebertrag 78 111 M. 88 S)

| | | |
|---|-----------------|------------------|
| | Uebertrag . . . | 78 111 M. 88 S) |
| bei der Steuerverwaltung (hauptsächlich wegen des mit den höheren Einnahmen zusammenhängenden größeren Abgangs und Rückersatzes an indirekten Steuern, Justiz- und Polizeigefällen sowie der Antheile der Gemeinden an den Hundstagen) | | 220 434 " — " |
| bei der Zollverwaltung (namentlich wegen eines Rückersatzes von Vergütungen für Verwaltungskosten der Zuckersteuer an das Reich in Folge anderweitiger Festsetzung) . . . | | 71 985 " 17 " |
| bei der Münzverwaltung (wegen größeren Bedarfs von Gold und Silber zu Medaillenprägungen) | | 19 333 " 71 " |
| bei der „Allgemeinen Kassenverwaltung“ (wegen des Abgangs an Aktivresten bei der Steuer- und Amtskassenverwaltung) | | 182 411 " 11 " |
| bei den Ruhegehalten (wegen größerer Zahl der Bezugsberechtigten und eines Mehraufwands an wandelbaren Zuschüssen an die Beamtenwitwenkasse) | | 347 635 " 77 " |
| bei der Generalstaatskasse und den verschiedenen und zufälligen Ausgaben | | 2 835 " 94 " |
| | zusammen . . . | 922 747 M. 58 S) |
| Diesem Betrag stehen Minderausgaben gegenüber bei dem Tit. | | |
| „Ministerium“ | 3 445 M. 46 S) | |
| „Domänenverwaltung“ (hauptsächlich wegen Ersparnisse an den Gehaltsetats und unterbliebener Ausführung genehmigter Neubauten von Lastengebäuden, denen übrigens Mehrverwendungen für Grundstockgebäude und Grundstücke sowie ein höherer Aufwand für Kompetenzen gegenüberstehen) | 8 270 " 93 " | |
| „Unterstützungs- und Belohnungsfond“ (gehen auf die nächste Periode über) | 21 237 " 90 " | |
| | zusammen . . . | 32 954 " 29 " |
| so daß als Mehrausgabe noch die obigen | | 889 793 M. 29 S) |
| verbleiben. | | |

Die Mehreinnahmen haben geliefert:

| | | |
|---|-------------------------|--------------------|
| die Domänenverwaltung (namentlich in Folge höherer Einnahmen aus dem Ertrag der selbstbewirthschafteten Wiesen, höherer Preise für Holz und Mehrabgaben an Forstnebennutzungen) | 1 425 199 M. 26 S) | |
| die Salinenverwaltung in Folge besserer Verkaufspreise | 430 336 " 14 " | |
| die Steuerverwaltung (nach unten folgender Erläuterung) | 6 189 726 " 77 " | |
| die Zollverwaltung (namentlich an Vergütung des Reichs für die Kosten der Grenzzollverwaltung und der Verwaltung der Branntweinsteuer, sowie an Verwaltungskostenbeiträgen von Privaten) | 163 286 " 30 " | |
| die Münzverwaltung (Mehreinnahme aus Medaillen) | 15 272 " 77 " | |
| der Titel „Allgemeine Kassenverwaltung“ (namentlich an Ersatz für Ruhegehälter, Gnadengaben zc. einzelner Verwaltungszweige, der im Zusammenhang steht mit dem höheren Aufwand an Ruhegehalten) | 180 581 " 64 " | |
| | zusammen wie oben . . . | 8 404 402 M. 88 S) |
| Zu der Mehreinnahme der Steuerverwaltung ist besonders zu erwähnen, daß die direkten Steuern (darunter namentlich die Einkommensteuer mit 595 342 M. 47 S) ein Mehr von | 952 385 M. 50 S) | |
| die indirekten Steuern, als Wein-, Bier- und Fleischsteuer, sowie Liegenschafts- und Schenkungsaccise ein solches von | 4 345 412 " 43 " | |
| die Justiz- und Polizeigefälle ein Mehr von | 802 082 " 32 " | |
| endlich die verschiedenen Einnahmen ein Mehr von | 89 846 " 52 " | |
| lieferten, so daß sich im Ganzen obige Mehreinnahme von | 6 189 726 M. 77 S) | |
| ergibt. | | |

B. Außerordentlicher Etat.

a. Ausgabe.

Die außerordentlichen Ausgaben finden sich unter Abtheilung VI. auf Seite 139 dieses Heftes verzeichnet, wie folgt:

| unter Abtheilung | Budgetsatz für zwei Jahre zusammen. | | Rechnungs- Soll. | | Dieses gegen Jenen | | | |
|--|---|----|---------------------|----|--------------------|----|-----------|----|
| | M. | S. | M. | S. | mehr. | | weniger. | |
| | M. | S. | M. | S. | M. | S. | M. | S. |
| a. Für die allgemeine Staatsverwaltung. | | | | | | | | |
| α. Von der Statsperiode 1890/91. | | | | | | | | |
| II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts | 391 755 | 52 | 353 003 | 98 | — | — | 38 751 | 54 |
| III. Ministerium des Innern | 908 400 | 40 | 894 481 | 49 | — | — | 13 918 | 91 |
| IV. Finanzministerium | 726 087 | 39 | 586 265 | 10 | — | — | 139 822 | 29 |
| zusammen α. | 2 026 243 | 31 | 1 833 750 | 57 | — | — | 192 492 | 74 |
| β. Von der Statsperiode 1892/93. | | | | | | | | |
| II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts | 3 933 976 | — | 3 311 793 | 23 | — | — | 622 182 | 77 |
| III. Ministerium des Innern | 3 201 724 | — | 2 413 091 | 91 | — | — | 788 632 | 9 |
| IV. Finanzministerium | 2 654 069 | — | 1 696 428 | 53 | — | — | 957 640 | 47 |
| V. Oberrechnungskammer | 12 456 | — | 10 885 | 52 | — | — | 1 570 | 48 |
| zusammen β. | 9 802 225 | — | 7 432 199 | 19 | — | — | 2 370 025 | 81 |
| Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung | 11 828 468 | 31 | 9 265 949 | 76 | — | — | 2 562 518 | 55 |
| b. Für die Domänengrundstodsverwaltung. | | | | | | | | |
| α. Von der Statsperiode 1890/91. | | | | | | | | |
| IV. Finanzministerium | 229 241 | 55 | 230 088 | 29 | 846 | 74 | — | — |
| β. Von der Statsperiode 1892/93. | | | | | | | | |
| IV. Finanzministerium | 1 833 220 | — | 590 224 | 12 | — | — | 1 242 995 | 88 |
| Summe b. Für die Domänengrundstodsverwaltung | 2 062 461 | 55 | 820 312 | 41 | 846 | 74 | 1 242 995 | 88 |
| Hiezu | | | | | | | 846 | 74 |
| Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung | 11 828 468 | 31 | 9 265 949 | 76 | — | — | 1 242 149 | 14 |
| Summe der Ausgabe | 13 890 929 | 86 | 10 086 262 | 17 | — | — | 2 562 518 | 55 |
| | | | | | | | 3 804 667 | 69 |

Ueber die wesentlichsten Abweichungen zwischen Budgetsähen und Rechnungsergebniß ist zu bemerken:

1. Bezüglich der Kreditreste aus der Statsperiode 1890/91:

Die Minderverwendung beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erklärt sich im Wesentlichen dadurch, daß für das sogenannte Stiftsgebäude in Säckingen, an dessen Stelle das neue Amtsgerichts- und Hauptsteueramtsgebäude errichtet wurde, wegen der im Jahr 1890 erfolgten Ueberweisung desselben vom Domänengrundstock an den Etat der Zollverwaltung ein Kaufpreis an den Domänengrundstock nicht zu entrichten war, ferner daß das Magazinsgebäude beim Landesgefängniß in Mannheim und die Herrichtung von Räumen für die medizinische Poliklinik der Universität Freiburg nicht zur Ausführung gelangten. Die Mittel für die Erstellung des genannten Magazinsgebäudes sind übrigens im Budget für 1894/95 mit 9000 M. neu angefordert und genehmigt worden.

Die Minderverwendung beim Ministerium des Innern ist in der Hauptsache durch Ersparnisse beim Bau der neuen Neckarbrücke in Mannheim, denen aber Ueberschreitungen bei den Amthausneubauten in Konstanz und Lörrach gegenüberstehen, entstanden.

Die Minderverwendung beim Finanzministerium rührt hauptsächlich daher, daß die neuen Hauptsteueramtsgebäude in Karlsruhe und Konstanz, sowie das Dienstwohnungsgebäude in Mannheim in der Budgetperiode noch nicht vollendet werden konnten, weshalb die bezüglichen Kreditreste zum größten Theil im Budget für 1894/95 neu aufgenommen wurden.

Bei der Domänengrundstocksverwaltung entfällt die geringe Mehrausgabe auf den Bau des Forsthauses in Ettlingen.

2. Bezüglich der Kredite aus der Statsperiode 1892/93:

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts vertheilen sich die Minderverwendungen auf die Stats der allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege, des Unterrichtswesens und der Wissenschaften und Künste. Dieselben stellen sich nur zum geringen Theile als eigentliche Erübrigungen dar, die meisten Beträge sind vielmehr zur Verwendung in der Budgetperiode 1894/95 vorbehalten.

Beim Ministerium des Innern entfallen namhaftere Minderverwendungen auf die Bezirksverwaltung und Polizei, den Neubau der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, auf die Stats für Bearbeitung der Landesstatistik und Förderung der Landwirtschaft, sowie auf die Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Auch hier sind indeß die Beträge wegen Nichtvollendung der bezüglichen Arbeiten fast durchweg zur Verwendung in den Jahren 1894 und 1895 vorbehalten, daher nicht als erspart zu bezeichnen.

Beim Finanzministerium haben sich, abgesehen von zwei auf Administrativkredit geleisteten Ausgabe-posten für das Hochbauwesen und die Steuerverwaltung, Minderverwendungen ergeben bei dem Etat des Hochbauwesens, bei der Zollverwaltung und der Allgemeinen Kassenverwaltung. Auch hier stellen sich die Minderverwendungen nicht als Erübrigungen dar; die bezüglichen Beträge sind in den meisten Fällen zur Verwendung in der Budgetperiode 1894/95 vorbehalten; in einigen Fällen kommen an Stelle der ursprünglich beabsichtigten Herstellungen andere Projekte zur Ausführung, für die die Mittel im Budget für 1894/95 vorgesehen und genehmigt worden sind.

Die Ausgaben zu Lasten des Domänengrundstocks weisen im Ganzen eine Minderverwendung von 1 242 995 M. 88 S auf, so zwar, daß bei den budgetmäßigen Ausgaben 1 247 079 M. 70 S weniger verwendet, dagegen außeretatmäßig (auf Administrativkredit und zur Ablieferung von Einnahmen des Grundstocks) 4 083 " 82 " verausgabt wurden. Der größte Theil der Minderverwendungen (rund 1 156 000 M.) entfällt auf die Verwilligungen für den Umbau des sogenannten Schloßchens in Karlsruhe, den Ausbau der Kunsthalle und die Herstellungen am Heidelberger Schloß. Diese Summen, wie auch der größte Theil der übrigen Beträge sind zur Verwendung in der Budgetperiode 1894/95 vorbehalten.

b. Einnahme.

| | |
|---|--|
| Die außerordentlichen Einnahmen sind nach Abtheilung VI. dieses Heftes (Seite 140) veranschlagt gewesen auf | 2444 688 M. 88 S |
| eingegangen sind aber nach dem Rechnungsjoll | 1 161 307 " 24 " |
| | sonach weniger 1 283 381 M. 64 S |

Uebertrag . . . 1 283 381 M. 64 S)

Werden jedoch, was zur Vergleichung mit dem Voranschlag ein richtigeres Bild gibt, die nachstehend entzifferten, nicht budgetmäßigen Einnahmen mit 3 778 M. 15 S) + 2 639 M. 94 S) + 49 785 M. 18 S) + 2 062 M. 20 S).

58 265 " 47 "

beim Rechnungsjoll außer Betracht gelassen, so ergibt sich eine Wenigereinnahme von . . .

1 341 647 M. 11 S)

Dieselbe ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ergaben sich außeretatmäßige Einnahmen bei der Justizverwaltung (Erlös aus abgängigen Baumaterialien zc.) mit zusammen 3 778 M. 15 S).

Beim Ministerium des Innern und zwar bei den Verwaltungszweigen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ergab sich eine Mindereinnahme von . . . 99 013 M. 15 S)

welche in der Hauptsache durch langsameren Vollzug der betreffenden Bauten, auch zu Folge Befristungen zu Gunsten beitragspflichtiger Gemeinden entstanden ist; der größte Theil dieser Summe ist in der nächsten Budgetperiode nachträglich in Einnahme zu stellen.

Dieser Wenigereinnahme stehen eine Mehreinnahme an Beitrag der Stadt Achern zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen der Heil- und Pflgeanstalt Illenau von 17 800 M., ferner außeretatmäßige Einnahmen bei den Stats der Bezirksverwaltung und Polizei, der Heil- und Pflgeanstalt Emmendingen, der Landesstatistik sowie der Landwirthschaft mit zusammen 2 639 M. 94 S), im Ganzen . . . 20 439 " 94 "

20 439 " 94 "

gegenüber, so daß sich für das Ministerium des Innern eine schließliche Mindereinnahme von . . .

78 573 M. 21 S)

Der Etat des Finanzministeriums schließt ab für die allgemeine Staatsverwaltung mit einer Mehreinnahme von . . . 31 500 M. 36 S)

31 500 M. 36 S)

und nach Abzug der hierunter begriffenen außeretatmäßigen Einnahme (Erlös aus Holz von ausgestockten und der forstwirtschaftlichen Benutzung entzogenen Waldungen) mit . . .

45 701 " 36 "

mit einer Mindereinnahme von . . . 14 201 M. — S)

14 201 M. — S)

herrührend aus dem geringeren Ertrag an Kasernenbaukosten durch das Reich.

An budgetmäßigen Einnahmen von der Domänengrundstodsverwaltung erscheint hier — entsprechend dem Minderbetrag der betreffenden Ausgaben — ebenfalls ein Weniger von . . .

1 246 232 " 96 "

1 247 079 M. 70 S) — 846 M. 74 S) = . . . 1 260 433 M. 96 S)

1 260 433 M. 96 S)

so daß sich im Ganzen eine Mindereinnahme von . . .

49 785 " 18 "

und unter Berücksichtigung der oben entzifferten außeretatmäßigen Einnahmen von 45 701 M. 36 S), sowie der außeretatmäßigen Einnahmen bei der Domänengrundstodsverwaltung (entsprechend der Ausgabe) von 4 083 M. 82 S) zusammen . . .

1 210 648 M. 78 S)

eine solche von . . .

2 062 " 20 "

ergibt. Die außeretatmäßige Einnahme der Oberrechnungskammer mit . . . bildet den Erlös aus veräußerten abgängigen Rechnungspapieren.

C. Gesamtergebnis des Staatshaushalts.

Nach dem Finanzgesetz vom 28. Mai 1892 und den Nachträgen vom 21. Juni und 4. Juli 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII. Seite 217, Nr. XX. Seite 367 und Nr. XXII. Seite 385) sind in Uebereinstimmung mit den unter Abtheilung VI. Seite 141 und folgenden dieses Hefes gegebenen Darstellungen die Ausgaben der Budgetperiode veranschlagt:

im ordentlichen Etat zu . . . 115 279 443 M. — S)

im außerordentlichen Etat zu . . . 11 635 445 M.

oder nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen mit . . . 2 069 871 "

zu restlich . . . 9 565 574 " — "

sonach im Ganzen zu . . . 124 845 017 M. — S)

Dieselben sollten ihre Deckung finden in den Einnahmen des ordentlichen Stats, welche auf . . . 108 845 804 " — "

veranschlagt waren, bezüglich des Restes mit . . . 15 999 213 M. — S)

theilweise in Mitteln, die dem umlaufenden Betriebsfond zu entnehmen waren, mit . . . 13 959 408 " — "

theilweise aber, nämlich in dem hiernach noch verbleibenden Rest mit . . . 2 039 805 M. — S)

durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatsperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß aus der Amortisationskasse.

| | |
|---|----------------------|
| Nach der Rechnung haben aber, wenn man von dem Aufwand zu Lasten von Krediten aus früheren Perioden zunächst abzieht, die Ausgaben des ordentlichen Etats | 118 935 246 M. 66 S) |
| des außerordentlichen Etats | 8 022 423 M. 31 S) |
| oder nach Abzug der gleichartigen Einnahmen mit | 798 531 " 2 " |
| noch restlich | 7 223 892 " 29 " |
| betragen, so daß ein Aufwand von | 126 159 138 M. 95 S) |
| zu decken war. Da die ordentlichen Einnahmen im Ganzen | 118 919 701 " 11 " |
| betragen, so verblieben zu decken | 7 239 437 M. 84 S) |

| | |
|---|--------------------|
| Hiezu kommen noch die Ausgaben auf Restkredite der vorhergehenden Periode mit | 2 063 838 M. 86 S) |
| oder abzüglich der Einnahmen gleichen Ursprungs mit | 362 776 " 22 " |
| mit restlichen | 1 701 062 " 64 " |

| | |
|--|--------------------|
| Von der gesammten Mehrausgabe mit | 8 940 500 M. 48 S) |
| ist derjenige Betrag in Abzug zu bringen, um welchen sich der Werth der Naturalvorräthe während der Berichtsperiode vermehrt hat, nämlich von | 624 147 M. 78 S) |
| auf | 667 034 " 58 " |
| also der Betrag von | 42 886 " 80 " |
| und es ergibt sich hiernach eine schließliche Mehrausgabe von | 8 897 613 M. 68 S) |
| um die der umlaufende Betriebsfond abgenommen hat. Gegenüber der Annahme des Finanzgesetzes, daß zur Deckung der Ausgaben dem Betriebsfond Mittel im Betrage von | 13 959 408 " — " |
| zu entnehmen und außerdem ein Zuschuß aus der Amortisationskasse von | 2 039 805 " — " |
| zusammen | 15 999 213 M. — S) |

erforderlich seien, ergibt sich sonach ein um 7 101 599 M. 32 S) günstigerer Abschluß.

Dieses Ergebniß läßt sich im Einzelnen auf drei Umstände zurückführen.

| | |
|---|---------------------|
| Einmal nämlich hat der ordentliche Etat in den Einnahmen um | 10 073 897 M. 11 S) |
| günstiger, in den Ausgaben um | 3 655 803 " 66 " |
| ungünstiger, im Ganzen also günstiger abgeschlossen um | 6 418 093 " 45 " |

Sodann ist der Werth der Naturalvorräthe in den beiden Jahren 1892 und 1893 um 42 886 " 80 " gestiegen, was einer Verbesserung des Abschlusses um diesen Betrag gleichkommt.

| | |
|--|--------------------|
| Ferner ist an den für die Berichtsperiode bewilligten außerordentlichen Krediten ein Betrag von 9 565 574 M. weniger 7 223 892 M. 29 S) gleich | 2 341 681 M. 71 S) |
| unverwendet geblieben, während auf Restkredite aus der vorhergehenden Periode nur ein Betrag von | 1 701 062 " 64 " |
| zu leisten war; der Unterschied mit | 640 619 " 7 " |

ist der Berichtsperiode zu Gute gekommen.

Durch diese drei günstigeren Ergebnisse gelangt man wieder zu obigen 7 101 599 M. 32 S)

| | |
|---|--------------------|
| Der umlaufende Betriebsfond, welcher auf letzten Dezember 1891 einen Aktivbestand von | 27 450 575 " 89 " |
| und auf letzten Dezember 1893 einen solchen von | 18 552 962 " 21 " |
| nachweist, zeigt hiernach eine mit der obenerwähnten Mehrausgabe übereinstimmende Abnahme von | 8 897 613 M. 68 S) |

Zweiter Abschnitt.

Ergebnisse der ausgedehnten Verwaltungszweige.

A. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Die Reineinnahme der Eisenbahnbetriebsverwaltung in den beiden Jahren 1892 und 1893 war im Budget angenommen zu 27 187 980 M. — S
 betrug indessen nach der Rechnung 31 484 750 " 46 "
 sonach mehr 4 296 770 M. 46 M.

Die Rechnungen der Eisenbahnwerkstätten- und Eisenbahnmagazinsverwaltung, welche von jenen der Eisenbahnbetriebsverwaltung getrennt geführt werden, weisen bezüglich der Werkstättenverwaltung einen Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme von 35 332 M. 71 S
 und bezüglich der Magazinsverwaltung einen Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 1 504 592 " 6 "
 nach. Hiernach ergibt sich eine Mehrausgabe von 1 539 924 M. 77 S
 welche durch eine Vermehrung des Materialwerths um diesen Betrag ausgeglichen wird. Um den gleichen Betrag vermehrt sich auch die Reineinnahme der Eisenbahnbetriebsverwaltung, so daß das Mehr bei letzterer statt 4 296 770 M. 46 S in Wirklichkeit 5 836 695 M. 23 S beträgt.

Dieses Ergebnis ist gegen den Abschluß der Budgetperiode 1891/92, welcher gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von 1 873 093 M. 68 S aufweist, um den Betrag von 3 963 601 M. 55 S günstiger. Dieser beträchtliche Unterschied findet im Wesentlichen seine Erklärung in der Steigerung der Transporteinnahmen in Folge Zunahme des Verkehrs; außerdem verursachte die Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel einen geringeren Kostenaufwand als in der vorhergehenden Periode.

B. Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung.

Nach dem Budget war bei diesem Verwaltungszweig auf eine Mehrausgabe von 17 410 M. — S
 gerechnet, während sich in Wirklichkeit eine Mehreinnahme von 19 085 " 45 "
 sonach ein günstigerer Abschluß von 36 495 M. 45 S
 ergab. Dieses günstige Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Zunahme der Transporteinnahmen und geringeren Aufwand für Unterhaltung der Schiffe sowie durch billigere Kohlenpreise verursacht.

C. Main-Neckar-Bahn.

Der Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Bahn war nach dem Finanzgesetz angenommen zu 1 367 792 M. — S
 während derselbe rechnungsmäßig 1 525 770 " 22 "
 sonach 157 978 M. 22 S
 mehr betrug.

Das badische Anlagekapital der Main-Neckar-Bahn, soweit es für die Vertheilung der Reineinkünfte maßgebend ist, beträgt im Durchschnitt der Jahre 1892 und 1893 8 195 659 M. 90 S

Der Reinertrag dieser beiden Jahre beziffert sich wie oben bemerkt auf zusammen 1 525 770 " 22 "
 oder auf jährlich durchschnittlich 762 885 " 11 "

Hiernach ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung des Anlagekapitals von 9,3 Prozent.

D. Badenanstaltenverwaltung.

Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt für 1892 und 1893 zusammen auf 537 698 M. — S
 Nach der Rechnung ergaben sich 550 733 " 81 "
 sonach mehr 13 035 M. 81 S

Dieses günstigere Ergebnis ist im Wesentlichen dadurch veranlaßt, daß die zinstragenden Grundstocksmittel für Gegenstände des außerordentlichen Etats nicht so frühzeitig in Anspruch genommen wurden, als bei der Budgetaufstellung vorausgesetzt war; auch ist unter den Einnahmen eine Brandschädigung von 15 900 M. enthalten. Der Ertrag der Bäder weist dagegen wegen der erst im Jahr 1893 ermöglichten Eröffnung des Kaiserin-Augusta-Bades und des ungünstigen Einflusses des heißen Sommers des Jahres 1893 einen erheblichen Einnahmeausfall auf.

Im außerordentlichen Etat erscheinen 10350 M. außeretatmäßige Einnahmen, darunter 10000 M. Erlös aus dem Inventar des Gasthauses zum Friedrichsbad. Der im Budget vorgesehene hälftige Beitrag der Stadt Baden zum Aufwand für Erbauung des Frauenbads mit 25000 M. ist bereits in der Budgetperiode 1890/91 eingegangen und verrechnet worden.

Die ordentlichen Ausgaben übersteigen die budgetmäßige Annahme um 23739 M. 3 S., welches Mehr in der Hauptsache durch den Neubau des durch Brand zerstörten Küchenbaues auf Schloß Hohenbaden hervorgerufen wurde.

Im außerordentlichen Etat erscheinen Minderverwendungen im Betrage von 295 M. 46 S., nämlich Wenigerausgaben von zusammen 3223 M. 95 S., welcher Betrag nahezu vollständig wegen Nichtfertigstellung der Arbeiten zur Verwendung in den Jahren 1894/95 vorbehalten ist, abzüglich von Mehrausgaben mit zusammen 2928 M. 49 S.

Wir schließen diese Darstellung mit der unterthänigsten Bitte, Euerer Königliche Hoheit wolle uns gnädigst ermächtigen, diesen ehrerbietigsten Vortrag nebst dem zugehörigen Hefte am nächsten Landtag den Ständen vorzulegen.

Karlsruhe, den 24. September 1895.

Buchenberger.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]